



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Asylsozialberatung aufstocken  
(Kap. 10 53 Tit. 684 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 53 wird der Tit. 684 61 im Jahr 2017 um 2 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 8 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Derzeit fehlen in Bayern in vielen Regionen die benötigten Asylsozialarbeitsstellen, um das zugesagte Betreuungsverhältnis von 1:150 sicherzustellen. Stattdessen müssen in manchen Landkreisen Asylsozialberater und Asylsozialberaterinnen mehr als 300 Asylsuchende jeweils versuchen, zu betreuen. Dies ist auch deshalb fatal, weil Ehrenamtliche ein professionelles Rückgrat brauchen, um sinnvoll arbeiten zu können. Wo keine Asylsozialarbeit erreichbar ist, fehlt auch diese Anlaufstelle für Fragen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können Asylsozialarbeit nicht ersetzen. Dazu kommt auch, dass nach den aktuellen Vorgaben die Asylsozialberaterinnen und -berater auch die anerkannten Flüchtlinge beraten müssen und somit die Aufgaben der fehlenden Migrationsberatungsstellen abdecken müssen. Daher sind die vorgesehenen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht ausreichend und müssen aufgestockt werden.